

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE KRITZMOW

Betrifft: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kritzmow
hier: Genehmigung

Der am 19.12.2023 von der Gemeindevertretung beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Kritzmow (Neuaufstellung) wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom 23.02.2024 mit drei Hinweisen genehmigt.

Die Hinweise sind beachtet.

Die Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Kritzmow wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Kritzmow wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kritzmow (Neuaufstellung) einschließlich der zugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Amt Warnow West, 18198 Kritzmow, Schulweg 1a, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen wurden ergänzend auch in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Art. 1 G. v. 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Kritzmow, 14.03.2024


Leif Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 15.03.2024

abzunehmen ab: 30.03.2024

Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

Bekanntmachungstafeln:

- Bürgermeisterbüro, Schulweg 1 in Kritzmow
- Feuerwehrgerätehaus, Wilsener Straße 2 in Klein Schwaß